

1 Kurzfassung des Schlussberichtes und Schlussfeststellung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 III NGO über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2010. Bei dieser Jahresabschlussprüfung wurde aus Zeitgründen im pflichtgemäßen Ermessen auf sog. Sachprüfungen verzichtet.

Die folgende Kurzfassung soll einen Überblick über den Berichtsinhalt ermöglichen.

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzungen, die Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzungen der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2010 am 31.05.2010, 09.11.2010 und 23.12.2010 ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan 2010 ist im Ergebnishaushalt mit 11.407,4 T€ ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 82 IV NGO, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll, entsprochen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht keine Fehlbeträge vor, so dass ein Haushaltssicherungskonzept nach § 82 IV NGO bzw. §110 VI NKomVG nicht erforderlich ist.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Jahresabschluss 2010 ist form- aber nicht fristgerecht aufgestellt worden. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 unter dem 29.03.2012 festgestellt.

Bilanz

In 2010 entspricht die Nettosition („Eigenkapital“) der Samtgemeinde mit rd. 16,0 Mio. € = 43,33 % der Bilanzsumme. Entsprechend ergibt sich eine Fremdkapitalquote i. H. v. 56,67 %.

Die Samtgemeinde war im Berichtszeitraum auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Die Risikovorsorge der Samtgemeinde in Form der Rückstellungen (7,5 Mio. €) beträgt 20,43 % der Bilanzsumme und ist nicht auffällig. Die Höhe der Rückstellungen steht im Zusammenhang mit den bei der Samtgemeinde zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Berichtsjahr von 9.595,7 T€ auf 9.068,1 T€ gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Samtgemeinde liegt weiterhin deutlich über dem durchschnittlichen Schuldenstand der Samtgemeinden in Niedersachsen.

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2010 fiel mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 841,4 T€ um insgesamt 257,8 T€ besser aus als geplant.

Das lt. Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. In 2010 wurde ein Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.435,0 T€ ausgewiesen.

Investitionskredite wurden in 2010 in Höhe von 750,0 T€ aufgenommen. Hier-von dienten 260,2 T€ der Umschuldung. Eine Nettoneuverschuldung wurde im Berichtsjahr vermieden. Die Tilgungen überstiegen um 527,6 T€ die Kreditaufnahmen.

Der Zahlungsmittelbestand ist am 31.12.2010 mit -3.891,7 T€ zwar deutlich negativ, aber um 735,9 T€ besser als geplant.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang zu den Jahresabschlüssen sind u. a. die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse erläutert.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2010 positiv zu bewerten. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

- Der laut Jahresrechnung für 2010 ausgewiesene Jahresüberschuss von 841,4 T€ liegt deutlich über dem Planwert. Der Ergebnishaushalt wies nach den Planungen lediglich einen Jahresüberschuss von 583,6 T€ aus.
- Die Schulden der Samtgemeinde verringerten sich im Berichtszeitraum um 709,1 T€. Kreditaufnahmen für Investitionen von 750,0 T€ (davon Umschuldung 260,2 T€) standen Tilgungsleistungen von 1.017,4 T€ gegenüber. Die Kreditaufnahmen für Investitionen verringerten sich somit um 527,6 T€.
- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen blieben mit 8.112,1 T€ nahezu konstant.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Samtgemeinde liegt mit 551,3 € noch immer über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (324 €), konnte aber im Vergleich zu 2006 (634,0 €) verringert werden.
- Die mittelfristige Ergebnisplanung ab 2011 – 2013 schließt mit positiven Jahresergebnissen ab (2011 = 320,2 T€, 2012 = 612,1, 2013 = 795,7 T€).
- Der Cash-flow aus Verwaltungstätigkeit beträgt in 2010 = 1.435,0 T€.

- Aufgrund des hohen Fehlbetrages aus kameralen Haushalten i. H. v. 4.830,9 T€ und des damit verbundenen hohen Bestandes an Liquiditätskrediten über 3.891,7 T€ ist die finanzielle Situation der Samtgemeinde jedoch nach wie vor angespannt. Ergänzend ist auch auf die bilanzierten Rückstellungen i. H. v. 7.538,7 T€ zu verweisen. Hierfür stehen keine Liquiditätsreserven zur Verfügung. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Samtgemeinde in absehbarer Zeit aus eigener Kraft ihre finanzielle Situation nachhaltig verbessern kann. Sie wird auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung Dritter (Bedarfszuweisungen des Landes, Strukturhilfemittel des Landkreises) angewiesen sein.

Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2010 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

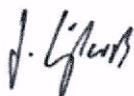
Im Übrigen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. § 129 I NKomVG beschließt der Samtgemeinderat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

Osnabrück, 22.10.2012

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst
Referatsleiter



Wilhelm Schnieder
Prüfer